

- Monitoring zur Validierung der prognostizierten Auswirkungen durch die Vorhabenträger

Erstellung von Managementplänen und Eigenüberwachung der Ausführung durch die zukünftigen Baufirmen:

Nach Planfeststellungsbeschluss und vor Baubeginn werden durch die zukünftigen Baufirmen Ausführungsplanung und Managementpläne unter Einbeziehung der planfestgestellten Auflagen, Maßnahmen und gesetzlicher Vorgaben sowie unter Berücksichtigung des konkreten Bauablaufes erstellt. Die Ausführungsplanung und die Managementpläne werden von den Vorhabenträgern und der UBB geprüft. Sämtliche in den Schutz- und Überwachungskonzepten (Anlagen 22.1 bis 22.7) dargestellten Maßnahmen zur Überwachung der einzuhaltenden Auflagen des Planfeststellungsbeschlusses und gesetzlicher Vorgaben werden von den zukünftigen Baufirmen durchgeführt. Zwischen den Vorhabenträgern und den zukünftigen Baufirmen wird sichergestellt, dass durch die zukünftigen Baufirmen für die Eigenüberwachung ausreichend fachliches Personal und Geräte nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik eingesetzt werden.

Prüfung der Ausführungsplanung und der Managementpläne sowie Kontrolle der Ausführung durch die Vorhabenträger und die Umweltbaubegleitung (UBB):

Die UBB ist als eigenständige Abteilung in der Projektmanagement-Organisation der Vorhabenträger integriert. Die UBB hat in aller Regel keine Weisungsbefugnis gegenüber den zukünftigen Baufirmen, hat aber Hinweispflichten in Bezug auf die zulassungs- und umweltrechtskonforme Baudurchführung. Es besteht nur die allgemeine Weisungsbefugnis bei unmittelbar drohenden (nicht genehmigten) Umweltschäden zur Schadensbegrenzung (vgl. § 5 USchadG). Die detaillierte Organisation, Aufgabenbeschreibung und die Arbeitsschritte der UBB kann der Anlage 22.8 entnommen werden.

Wie zuvor beschrieben ist vorgesehen, dass die Baumaßnahme FBQ unter Eigenüberwachung der zukünftigen Baufirmen auf Grundlage von Ausführungsplanung und Managementplänen durchgeführt wird. Die Prüfung der Ausführungsplanung und Managementpläne erfolgt durch die Vorhabenträger unter Einbeziehung der UBB für die Prüfung der Umweltaspekte. Dies erlaubt der UBB eine frühzeitige Kontrolle der Anforderungen für die Eigenüberwachung der zukünftigen Baufirmen. Die Vorhabenträger führen eine Baustellenüberwachung durch, die die Einhaltung der Ausführungsplanung der zukünftigen Baufirmen und alle übrigen gesetzlichen und vertraglichen Anforderungen sicherstellt. Die UBB unterstützt die Baustellenüberwachung der Vorhabenträger in allen Tätigkeiten mit umweltrelevanten Auflagen. Während der Bauausführung gewährleistet die UBB durch ihre Kontrollen, dass die Eigenüberwachung der zukünftigen Baufirmen entsprechend der Managementpläne ausgeführt wird. Durch die UBB erfolgt eine kontinuierliche Dokumentation zum umweltrelevanten Baugeschehen. Die Dokumentation dient insbesondere als Nachweis einer zulassungs- und umweltrechtskonformen Baudurchführung gegenüber den Umweltbehörden. In Abhängigkeit von der Umweltrelevanz der jeweiligen Bauarbeiten und Bauphasen soll vor Baubeginn die Frequenz der

Berichterstattung **im Benehmen mit den zuständigen Umweltbehörden festgelegt** werden. Weitere Details zur Dokumentation zum umweltrelevanten Baugeschehen können der Anlage 22.8 entnommen werden.

Erstellung der Detailkonzepte durch die Vorhabenträger:

Die Vorhabenträger werden die Detailkonzepte auf Grundlage der Ausführungsplanung und der Managementpläne **im Benehmen** mit den zuständigen Umweltbehörden **erstellen**. Die UBB unterstützt die Vorhabenträger bei der Erstellung der Detailkonzepte in allen umweltfachlichen Fragen. Erst wenn die Detailkonzepte **im Benehmen** mit den zuständigen Umweltbehörden **erstellt** sind, werden die Vorhabenträger die Arbeiten zur Ausführung freigegeben.

Monitoring zur Validierung der prognostizierten Auswirkungen:

Das Monitoringkonzept zur Überwachung der Meeresumwelt im Zusammenhang mit dem Bau der FBQ kann der Anlage 22.9 entnommen werden. Ziel des Monitorings besteht darin, Daten zu relevanten Schutzgütern in der Umgebung des Fehmarnbelts zu erheben und anschließend mit den in den Planfeststellungsunterlagen prognostizierten Auswirkungen zu validieren. Das Monitoring umfasst neben dem Bau- und Betriebsphasenmonitoring auch ein Nullmonitoring vor Baubeginn. Im Mittelpunkt des Monitoring stehen dabei Schutzgüter, die durch nationales und internationales Recht, insbesondere durch BNatSchG, FFH-Richtlinie und Vogelschutzrichtlinie (Natura 2000), Wasserrahmenrichtlinie und Meeresstrategierichtlinie, geschützt sind.

4.2. Prüfung und Freigabe der Ausführungsplanung und Managementpläne sowie Erstellung der Detailkonzepte durch die Vorhabenträger

Nach Erstellung und interner Prüfung durch den Bauunternehmer, werden die Managementpläne zur Prüfung bei den Vorhabenträgern eingereicht.

Die Managementpläne werden von den Vorhabenträgern dahingehend überprüft, dass die in den Rahmenkonzepten beschriebenen Maßnahmen sowie die im geschlossenen Bauvertrag festgeschriebenen und planfestgestellten Auflagen sowie gesetzliche Vorgaben erfüllt werden. Die Umweltbaubegleitung (UBB) wird bereits in dieser Phase der Bauvorbereitung im Zusammenhang mit der Prüfung der Bauverträge, der Ausführungsplanung und der Managementpläne auf umweltrelevante Vorgaben durch die Vorhabenträger beteiligt. Darüber hinaus werden die Managementpläne unter Berücksichtigung weiterer Konzepte (wie zum Beispiel Verkehrs- und Sicherheitskonzepte) durch die Vorhabenträger – wenn erforderlich – geprüft.

Sollten die Ausführungsplanung und die Managementpläne im Rahmen der Prüfung durch die Vorhabenträger nicht den Anforderungen genügen, werden diese zur Überarbeitung an die zukünftigen Baufirmen zurückgesendet, durch sie überarbeitet und erneut zur Prüfung vorgelegt. Bis zur endgültigen Freigabe der Managementpläne und anderer Ausführungsunterlagen durch die Vorhabenträger werden keine Bauarbeiten in diesen Bereichen ausgeführt, die von den vorher genannten Unterlagen betroffen sind.

Erst wenn die Umsetzung zur Einhaltung der vertraglichen, planfestgestellten und gesetzlich vorgeschriebenen Auflagen in der Ausführungsplanung und den Managementplänen vollumfänglich beschrieben ist, **erstellen die Vorhabenträger** unter Mithilfe der UBB **im Benehmen** mit den zuständigen Umweltbehörden **die Detailkonzepte auf Grundlage der Managementpläne**. Die Abstimmung der Detailkonzepte mit den zuständigen Umweltbehörden erfolgt in einem Zeitraum von maximal 4 Wochen.